

Factsheet Pikettdienst / Vorgehen bei Verhinderungen

Das sind unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen auf der Pikettstelle.



Michèle von Däniken



Stephanie Heid



Tina Bigler



Angela Jakob

Die Pikettstelle ist für Schiedsrichter*innen jeweils am Samstag vor dem Einsatz von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Nummer 031 330 24 40 erreichbar und regelt Abmeldungen bei kurzfristigen Verhinderungen (d.h. nicht vor Freitag 15:00 Uhr vorhersehbar) für Sonntageinsätze gemäss SRR Art. 10.2.

Für folgende Tätigkeiten sind die Pikettlerinnen **nicht** zuständig:

- X Genehmigung / Bearbeitung kurzfristiger Abtausche
- X Bearbeitung Verhinderungen Samstagseinsätze
- X Auskunft regeltechnische Fragen
- X Allg. Fragen zur SR-Administration (an sr-services@swissunihockey.ch zu richten)

Denkt daran, dass die Pikettlerinnen im Ehrenamt tätig sind und zeigt Verständnis für ihre Arbeit.

Verhinderungsgründe (längerfristig bekannte Verhinderungen frühzeitig melden)

Als anerkannte Entschuldigungsgründe gelten, gemäss SRR Art. 10.2, ausschliesslich folgende Fälle höherer Gewalt:

- ✓ Krankheit oder Unfall
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Militärdienst am Einsatztag (kurzfristige Einsätze, die zum Voraus nicht bekannt sind)
- ✓ Amtliche Vorladungen (kurzfristige Vorladungen, die zum Voraus nicht bekannt sind)
- ✓ Todesfälle im engeren Verwandtenkreis (eigene Kinder, Lebenspartner, Geschwister, Eltern oder Grosseltern, Taufpate), die weniger als 14 Tage vor dem Einsatzdatum eintreten

Zu jedem dieser Fälle müssen **Originalbelege**, gemäss SRR Art. 10.4, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Aufgebotstermin unaufgefordert an sr-services@swissunihockey.ch gesendet werden.

Wird dies nicht eingehalten oder kann kein Beleg eingereicht werden, wird der Fall der Disziplinarkommission zur Beurteilung weitergeleitet, was zu einer Busse von bis zu CHF 1'500.00 führen kann.

Zu beachten ist der **Einsatz als Spieler*in** zum Zeitpunkt eines SR-Einsatzes, gem. SRR Art. 10.5. Neu werden Schiedsrichter*innen in ihrer Rolle als Spieler*innen bestraft (mindestens zwei Spielsperren), wenn sie mit oder ohne anerkannten Entschuldigungsgrund zum Zeitpunkt eines SR-Einsatzes als Spieler*in an einem offiziellen Spiel von swiss unihockey teilnehmen.

Vorgehen bei Verhinderung

Zeitpunkt SR-Ausfall bekannt	Einsatz am Samstag	Einsatz am Sonntag
Vor Freitag 15:00 Uhr	Sofortige telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey.	Sofortige telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey.
Nach Freitag 15:00 Uhr	Sofortige telefonische Abmeldung beim Organisator, sowie telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey am 1. Arbeitstag nach dem Einsatzdatum.	Sofortige telefonische Abmeldung bei der Pikettstelle von swiss unihockey (am Samstag zwischen 15:00 und 17:00 Uhr).
Nach Samstag 17:00 Uhr	Sofortige telefonische Abmeldung beim Organisator, sowie telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey am 1. Arbeitstag nach dem Einsatzdatum.	Sofortige telefonische Abmeldung beim Organisator, sowie telefonische Abmeldung bei der Geschäftsstelle von swiss unihockey am 1. Arbeitstag nach dem Einsatzdatum.

Es werden keine Abmeldungen per SMS oder via Combox-Nachricht akzeptiert!



swiss unihockey
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen bei Bern

Tel. +41 31 330 24 44
Fax +41 31 330 24 49
info@swissunihockey.ch
www.swissunihockey.ch

Verpflichtung als Ersatzschiedsrichter*in

Als Ersatzschiedsrichter*in kannst du bis um 18.00 Uhr des Vortages schriftlich oder telefonisch für einen Einsatz aufgeboden werden. Daher gilt:

- Ersatzschiedsrichter*innen müssen am Vortag des Ersatzdatums für den Einsatzleiter bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar sein und am Abend vor dem Einsatz das Mail-Konto mindestens zweimal prüfen (einmal nach 18.00 Uhr)
- Bitte nehmt euren Ersatz-Einsatz ernst! Bei Krankheit oder Unfall muss sich auch ein*e Ersatzschiedsrichter*in vorgängig bei der Geschäftsstelle abmelden.